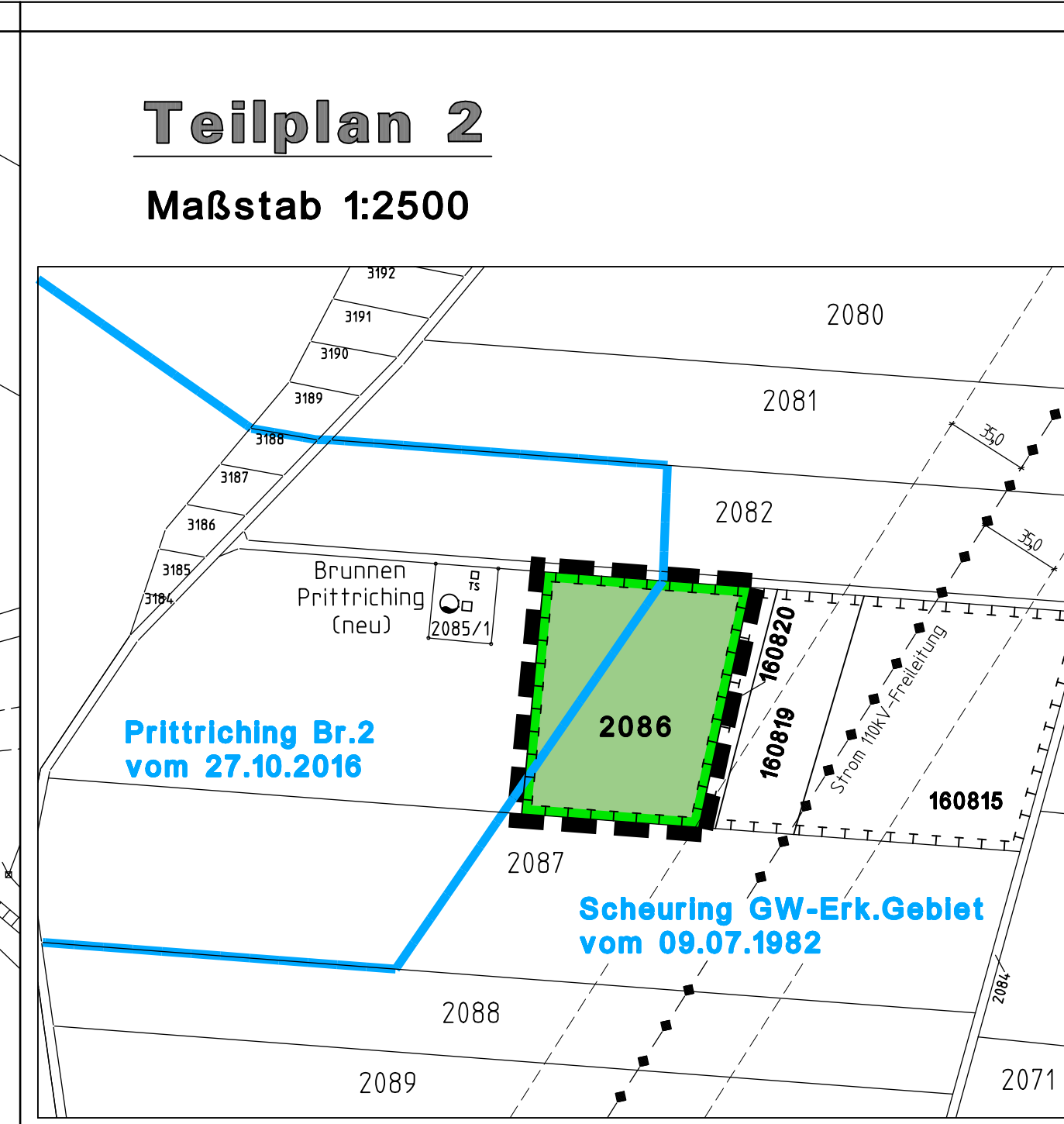




Teilplan 1
Maßstab 1:1000



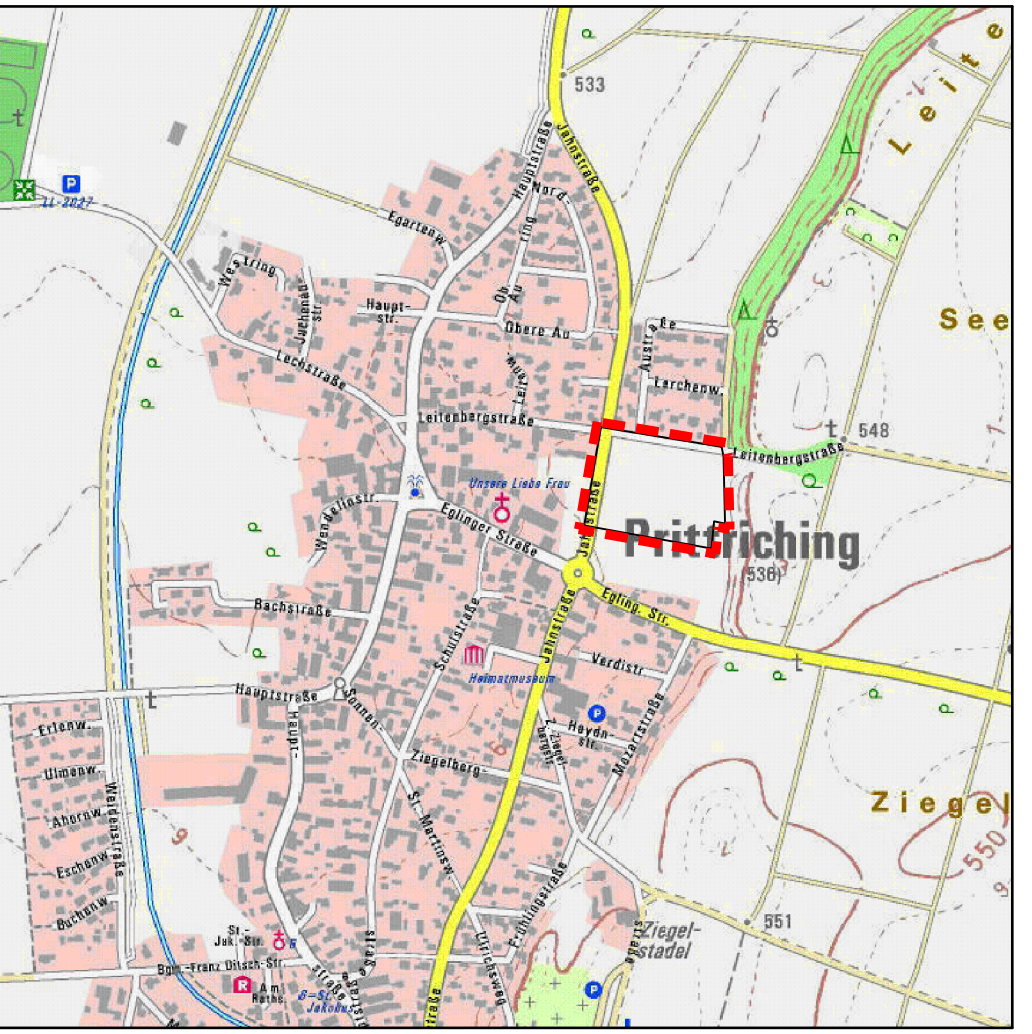
Teilplan 2
Maßstab 1:2500

LEGENDE AUSGLEICHSLÄCHEN

Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft für den Bebauungsplan "Leitenberg I". Ausgleichsfläche 8.500 m² aus Fl. Nr. 2086

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

ohne Maßstab



LEGENDE

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung
WA allgemeines Wohngebiet gemäß Ziffer 2 der textlichen Festsetzungen mit Nummerierung der Baufenster

Maß der baulichen Nutzung
z.B. 0,30 höchstzulässige Grundflächenzahl
z.B. max. 2WE mögliche Anzahl der Wohneinheiten je Grundstück

Bauweise, Baugrenzen

Baugrenze
offene Bauweise
nur Einzelhäuser zulässig
Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Typ A/B/C zulässiger Haustyp gemäß Ziffer 4.4 der textlichen Festsetzungen

Grünflächen

öffentliche Grünfläche
private Grünfläche
Baum zu pflanzen
Baum zu erhalten

Verkehrsflächen

öffentliche Verkehrsfläche
Gehweg
Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Bemaßung
geplante Grundstückseinteilung
Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
zulässige Hauptfirstrichtung
Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt
Fläche für Garagen
Immissionsschutz gemäß Ziffer 12 der textlichen Festsetzungen

B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

Flurnummer
bestehende Grundstückseinteilung
bestehendes Haupt- bzw. Nebengebäude
geplantes Gebäude

mögliche Gestaltung der öffentlichen Verkehrsfläche mit Baumpflanzung und Parkplätzen
vorgeschlagener Baumstandort innerhalb des Straßenraums
Baufeldnummerierung
Bodenkennzahl mit Nummer
Hauptversorgungsleitung (unterirdisch)
Sichtdreieck

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 22.10.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Beteiligung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 22.10.2015 hat in der Zeit vom 07.12.2015 bis 15.01.2016 stattgefunden.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 26.11.2015 gemäß §4 Abs. 1 BauGB zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 22.10.2015 beteiligt.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 20.10.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 14.12.2016 bis 27.01.2017 beteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauGB unterrichtet.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 20.10.2016 wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.12.2016 bis 27.01.2017 öffentlich ausgesetzt.
- Die Gemeinde Prittriching hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 21.02.2017 den Bebauungsplan gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 21.02.2017 als Satzung beschlossen.

Prittriching, den

Peter Ditsch
Erster Bürgermeister

Ausgefertigt:

Prittriching, den

Peter Ditsch
Erster Bürgermeister

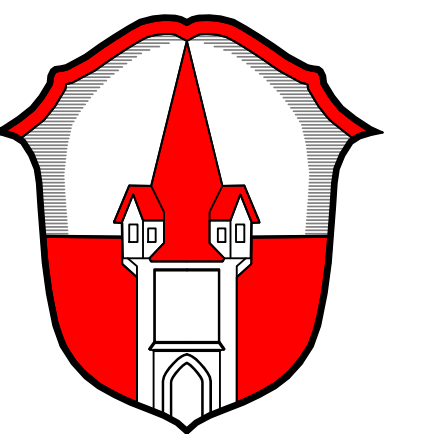
Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Prittriching, den

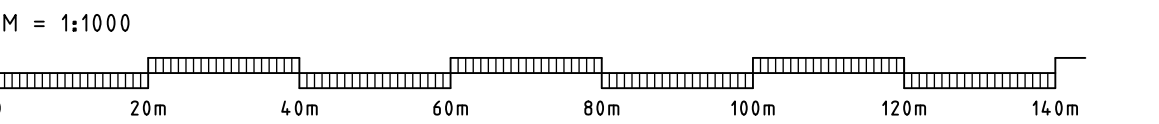
Peter Ditsch
Erster Bürgermeister

Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil des Bebauungsplanes.
Die Begründung (Teil C) liegt bei.

Gemeinde
PRITTRICHING
Landkreis Landsberg am Lech



Bebauungsplan
"Leitenberg I"



KISSING, den 22.10.2015
geändert am 20.10.2016
geändert am 21.02.2017

A) Planzeichnung

ARNOLD CONSULT AG
Beratende Ingenieure und Architekten
Bahnhofstraße 141 • 86438 Kissing
Tel. 08233 / 7915-0, Fax 7915-16
E-Mail: info@arnold-consult.de